## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Schwerborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Schwerborn Drucksache 2421/15

Ortsteilrat Schwerborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	28.10.2015	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 2226,89 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Schwerborn zur Verfügung gestellt.

28.10.2015, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2421/15** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten	2226,89	EUR		
$\downarrow$						
	2015	2016	2017	2018		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2226,89 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag   Fristwahrung						
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Schwerborn finanzielle Mittel bereitzustellen.  Verwendungszweck: Malermäßige Instandsetzung						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt